

VORWORT

Durch das Krankenhausfinanzierungsrecht werden die rechtlichen Grundlagen für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Krankenhäuser geschaffen. Das Gesundheitsstrukturgesetz vom 21. Dezember 1992, das 2. GKV-Neuordnungsge- setz vom 23. Juni 1997 und das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 vom 22. Dezember 1999 in Verbindung mit dem Fallpauschalengesetz vom 23. April 2002 haben zu grundlegenden Veränderung dieser Rahmenbedingungen geführt. Die gesetzlichen Vorgaben werden mit dem Krankenhausentgeltgesetz für den Bereich des DRG-Fallpauschalensystems und mit der Bundespflegesatzverordnung für psychiatrische Einrichtungen und Einrichtungen der Psychosomatik und Psychotherapeutischen Medizin in Detailregelungen umgesetzt.

Im Bereich der somatischen Krankenhäuser hat neben einer allgemeinen Knappeit der finanziellen Mittel insbesondere das neue DRG-Vergütungssystem zu einer grundlegenden Umorientierung der am Krankenhauswesen Beteiligten sowie zu einer Veränderung der Leistungsstrukturen des einzelnen Krankenhauses und in der Versorgungsregion geführt. Es wird auch künftig Anreize für weitere Veränderungen geben.

Die derzeit geltenden Vorschriften und die gesetzgeberischen Entscheidungen können besser beurteilt werden, wenn die historische Entwicklung des Krankenhausfinanzierungsrechts mit den bei der jeweiligen Gesetzgebung notwendigen Kompromissen insbesondere zwischen Bund und Ländern berücksichtigt werden kann. Das vorliegende Buch stellt deshalb in der Einführung die Entwicklung des Rechts dar, deren Meilensteine die Einführung der dualistischen Krankenhausfinanzierung im Jahr 1972, die Einführung des strikten prospektiven Verhandlungsprinzips, der flexiblen Budgetierung und krankenhausindividueller Sonderentgelte im Jahr 1985, die Aufhebung des Selbstkostendeckungsprinzips und die Einführung pauschaler Budgetbegrenzungen im Jahr 1993, die Einführung von bundesweit gültigen Fallpauschalen und Sonderentgelten im Jahr 1995 sowie im Jahr 1999 die Entscheidung zur Einführung eines vollständigen, DRG-orientierten Fallpauschalen-Systems zum 1. Januar 2003 bzw. 2004 waren.

Die umfangreiche Einführung stellt die Entwicklung des Finanzierungsrechts einschließlich der darauf beruhenden Verordnungen dar. Es wird ein Überblick über die pflegesatzrelevanten Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie der Bundespflegesatzverordnung, Abgrenzungsverordnung, Krankenhaus-Buchführungsverordnung, Krankenhausstatistik-Verordnung, Psychiatrie-Personalverordnung und der Pflege-Personalregelung gegeben. Dabei wird insbesondere auf die ökonomisch bedeutsamen Vorschriften eingegangen.

Im Mittelpunkt steht jedoch das Krankenhausentgeltgesetz und die damit in Verbindung stehenden Vorschriften für das neue DRG-Vergütungssystem (**Diagnosis Related Groups**). Nach der budgetneutralen Einführung des Systems in den Jahren 2003 und 2004 und der stufenweisen Angleichung der Krankenhausbudgets an ein landeseinheitliches Preisniveau vom 1. Januar 2005 bis zum 1. Januar 2009/2010 (Konvergenzphase) wurden mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz vom 17. März 2009 die Vorgaben an den DRG-Regelbetrieb ab dem Jahr 2009 angepasst, Sonderregelungen für das Jahr 2009 vorgegeben und verschiedene strukturelle Veränderungen beschlossen, u. a. die Entwicklung von Investitionsbewertungsrelationen und die Entwicklung und Einführung eines pauschalierenden tagesbezogenen Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen. Die Vorschriften insbesondere zu den Budgetverhandlungen des einzelnen Kranken-

Vorwort

hauses, zur Abrechnung der Entgelte und zu den Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene werden eingehend erläutert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Erläuterungen zu den gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen und zur gesonderten Berechnung der Wahlleistungen „Ein- oder Zweibettzimmer“.

Teil I enthält den zusammenhängenden Text des Krankenhausentgeltgesetzes einschließlich der Änderungen durch das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) vom 17. März 2009.

Teil II enthält die einzelnen Vorschriften des Krankenhausentgeltgesetzes, die dazugehörige amtliche Begründung sowie umfangreiche ergänzende Erläuterungen der Verfasser.

Im Anhang des Buches werden die wesentlichen Gesetzes- und Verordnungstexte des Krankenhausfinanzierungsrechts abgedruckt, die für den Bereich der DRG-Krankenhäuser von Bedeutung sind. Ausgenommen ist der Text der Bundespflegesatzverordnung (nur Auszug) und der Krankenhaus-Buchführungsverordnung.

Erläuterungen zur Bundespflegesatzverordnung (BPfIV), die weiterhin für psychiatrische Einrichtungen sowie Einrichtungen der Psychosomatik und Psychotherapeutischen Medizin gilt, gibt der Kommentar Tuschen/Quaas „Bundespflegesatzverordnung“, 5. Auflage, a.a.O. Die für die Budgetverhandlungen nach der BPfIV vorzulegende Verhandlungsunterlage LKA wird in der Broschüre „Leistungs- und Kalkulationsaufstellung im Entgeltsystem der Krankenhäuser“ von den Autoren K. H. Tuschen und Dr. M. Philippi erläutert, die auch Rechenbeispiele gibt und auf die Voraussetzungen im Rechnungswesen der Krankenhäuser eingeht.

Meckenheim/Stuttgart, im September 2009

Die Verfasser